

Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik für das Berichtsjahr 2017

Evi Bürner

Die Hochschulfinanzstatistik erstreckt sich unabhängig von der Trägerschaft auf alle staatlichen und privaten Hochschulen und Hochschulkliniken. Hierzu zählen alle Bildungseinrichtungen, die nach Landesrecht als Hochschulen anerkannt sind. Die meisten Hochschulen sind Landeseinrichtungen, deren Aufgaben weitgehend vom Gesetzgeber bestimmt werden. Für die ihr übertragenen Aufgaben erhalten die staatlichen Hochschulen eine finanzielle Grundausstattung. In der Hochschulfinanzstatistik werden jährlich als Totalerhebung die Einnahmen und Ausgaben bzw. die Aufwendungen und Erträge der Hochschulen differenziert nach Arten und nach fachlicher Gliederung erfasst. Nicht ausgewiesen werden die laufenden Ausgaben (Grundmittel) der Hochschulen, die vom Hochschulträger zur Wahrnehmung der Aufgaben für Lehre und Forschung zur Verfügung gestellt werden. Die fachliche Gliederung der einzelnen Finanzpositionen erfolgt über die Zuordnung der organisatorischen Einheiten der Lehr- und Forschungsbereiche gemäß dem Fächerschlüssel der Hochschulfinanzstatistik. Rechtsgrundlagen der Hochschulfinanzstatistik sind das Hochschulstatistikgesetz¹ sowie das Finanz- und Personalstatistikgesetz². Nach den Ergebnissen der Hochschulfinanzstatistik hatten im Jahr 2017 die 55 auskunftspflichtigen Hochschulen zusammen Ausgaben in Höhe von 8,18 Milliarden Euro und Einnahmen in Höhe von 4,26 Milliarden Euro. Damit lagen die Ausgaben um 5,0% und die Einnahmen um 5,5% über dem jeweiligen Vorjahreswert.

Aufgaben und Berichtskreis der Hochschulfinanzstatistik

Die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Hochschulen wurden zwar im Rahmen der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte zusammengefasst nach Hochschularten und untergliedert nach allen Einnahme- und Ausgabearten der Haushaltssystematik nachgewiesen, für die Zwecke der Wissenschaftspolitik reichten diese Angaben jedoch nicht aus. Durch das Hochschulstatistikgesetz wird deshalb eine spezielle Hochschulfinanzstatistik angeordnet, die Angaben über die einzelnen Hochschulen in fachlicher und haushaltsmäßiger Gliederung bereitstellt und sich sowohl auf die öffentlichen als auch auf die privaten Hochschulen bezieht. Das Hochschulstatistikgesetz ordnet eine jährliche Totalerhebung aller Einnahmen und Ausgaben (bei Hochschulen mit kameralistischem Rechnungswesen) bzw. aller Erträge und Aufwendungen (bei Hochschulen mit kaufmännischem Rechnungswesen) sowie der Investitionsausgaben, jeweils einschließlich der über Verwahrkonten vereinnahmten

Drittmittel und der internen Leistungsverrechnung, an. Für die staatlichen Hochschulen ist darüber hinaus noch das Finanz- und Personalstatistikgesetz relevant, wenn hochschulexterne Stellen (z. B. Bauämter, Besoldungs- und Beihilfestellen) Mittel für die Hochschulen verwalten.

Bei den kameral buchenden Hochschulen ist der Ausgangspunkt der Hochschulfinanzstatistik die jeweilige Jahresabschlussrechnung des Landes, in der grundsätzlich alle Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der Landeseinrichtungen in einer Gliederung nach Einzelplänen, Kapiteln und Haushaltstiteln erfasst werden. Die Statistischen Landesämter ermitteln bei den zuständigen Landesministerien die direkt zuordenbaren Haushaltstitel der jeweiligen Hochschule, auf welchen Einnahmen und Ausgaben entsprechend verbucht werden. Diese Einnahme- und Ausgabebeträge dienen den Hochschulen als Grundlage zur Aufteilung auf die einzelnen Lehr- und Forschungsbereiche. Gegebenenfalls erfolgt über die Hochschulen eine weitere Ergänzung der Ein-

1 Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist.

2 Finanz- und Personalstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342) geändert worden ist.

nahme- und Ausgabetitel aus Fremdkapiteln oder um Drittmittel, z. B. bei drittmittelfinanzierten Personalkosten. Bei den kaufmännisch buchenden Hochschulen werden die Daten der Hochschulfinanzstatistik aus dem betrieblichen Rechnungswesen entnommen. Die Hochschulkliniken haben ihr Rechnungswesen nach dem Prinzip der kaufmännischen Buchführung aufgebaut. In diesem, in der Krankenhausbuchführungsverordnung für die Hochschulkliniken angeordneten Rechnungssystem werden Aufwendungen und Erträge sowie Investitionsausgaben aufgezeichnet. Den kirchlichen und privaten Hochschulen werden Erhebungsbogen in elektronischer Form zugeleitet, welche diese entsprechend der fachlichen Vorgaben auf der Basis hochschulinterner Unterlagen ausfüllen.

Die Angaben der einzelnen Hochschulen erfolgen zum einen in fachlicher und haushaltsmäßiger Gliederung sowie durch eine organisatorische Zuordnung über den „Fächerschlüssel der Hochschulstatistik“ auf Ebene der „Lehr- und Forschungsbereiche“. Zur besseren Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Hochschulstrukturen erfolgt eine Umlegung von Ausgaben der Zentralen Einrichtungen mit direktem Bezug zu Lehre und Forschung auf die entsprechenden Lehr- und Forschungsbereiche. Eine weitere Aufgliederung erhalten die Erhebungsdaten durch die Umschlüsselung nach der Systematik der Finanzarten (SyF-Code). Der SyF-Code orientiert sich an den Gruppierungsplänen der Haushaltssystematik und steht für kameral sowie kaufmännisch buchende Hochschulen zur Verfügung. Zur Veröffentlichung werden die Ertrags- und Aufwendungsarten der kaufmännischen Hochschulen auf die entsprechenden Einnahme- und Ausgabearten der kameral buchenden Hochschulen umgelegt.

Ebenfalls erhoben werden Drittmittel. Drittmittel sind Einnahmen der Hochschulen, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausstattung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden. Eine Einstufung als Drittmittel erfolgt anhand der Drittmitteldefinition oder der Verwaltungsvereinbarungen, die zu einem Förderprogramm veröffentlicht

werden. Zur Finanzierung ihrer Aufgaben sind die Hochschulen nach Art. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes³ zur Einwerbung von Drittmitteln angehalten. In der Regel werden diese für bestimmte Projekte oder Forschungsbereiche von öffentlichen oder privaten Stellen bereitgestellt. Damit stehen diese Gelder den Hochschulen zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt zur Verfügung. In der Hochschulfinanzstatistik erfolgt die Erhebung der Drittmittel nach Mittelgebern im Drittmittelzusatzbogen. Es werden nur Mittel erfasst, die in die Hochschulhaushalte eingestellt bzw. die von den Hochschulen auf Verwahrkonten verwaltet werden. Zu den Drittmitteln zählen zum Beispiel Projektmittel der Forschungsförderung des Bundes, Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Mittel der EU und anderer internationaler Organisationen sowie Mittel der Wirtschaft. Mittel von rechtlich selbstständigen Instituten oder Mittel von einzelnen Wissenschaftlern auf Sonderkonten werden in der Hochschulfinanzstatistik nicht berücksichtigt.

Ergebnisse des Berichtsjahres 2017

In die Hochschulfinanzstatistik 2017 wurden in Bayern die Ausgaben und Einnahmen von insgesamt 55 auskunftspflichtigen Hochschulen einbezogen. Die Hochschulen verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Hochschularten: zwölf Universitäten (einschließlich der katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sowie der Universität der Bundeswehr München), fünf Hochschulkliniken, zwei theologische Hochschulen, sechs staatliche Kunsthochschulen und zwei nichtstaatliche Kunsthochschulen, siebzehn staatliche Fachhochschulen, neun nichtstaatliche Fachhochschulen (einschließlich zweier kirchlicher Fachhochschulen), zwei Verwaltungsfachhochschulen (Fachhochschule der Bundeswehr in München sowie Hochschule für den Öffentlichen Dienst in Bayern). Bei 39 dieser Hochschulen ist das Land Bayern der Träger, bei zwei Hochschulen ist es der Bund und bei jeweils sieben Hochschulen ist der Träger kirchlich bzw. privat. Die Ausgaben dieser insgesamt 55 auskunftspflichtigen Hochschulen beliefen sich im Jahr 2017 auf 8,18 Milliarden Euro. Das waren 5,0% mehr als im Jahr davor. Auf die Universitäten einschließlich der Hochschulkliniken entfielen davon 7,08 Milliarden Euro, auf die Fachhochschulen (einschließlich Ver-

³ Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist.

waltungsfachhochschulen) 1,01 Milliarden und auf die Kunsthochschulen sowie auf die theologischen Hochschulen 81,5 Millionen Euro bzw. 7,9 Millionen Euro (vgl. Tabelle 1).

Ausgaben nach Fächergruppen

Zur Abgrenzung der Fächergruppen wird die Fächer-systematik der Hochschulstatistik übernommen. Soweit die „Zentralen Einrichtungen“ einen Bezug zu Lehre und Forschung besitzen, werden diese über die interne Leistungsverrechnung zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme auf die Lehr- und Forschungsbereiche umgelegt.

Mit 48,2% entfällt knapp die Hälfte der Ausgaben auf die Fächergruppe „Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften“. Der zweitgrößte Anteil in Höhe von 18,6% der Ausgaben verbleibt für den Teil „Zentrale Einrichtungen“, der nicht aufgeteilt werden kann. Dieser nicht aufteilbare Anteil der Ausgaben erschwert generell die Vergleichbarkeit unter den Fächergruppen insgesamt. Zwar sind die Hochschulen angehalten, eine Aufteilung auf die Fächergruppen soweit möglich vorzunehmen, dies ist aber bei Ausgaben mit fehlendem direktem Bezug zu Lehre und Forschung nicht immer möglich. Mit einem Anteil von 10,7% bzw. 9,1% folgen die Fächergruppen „Ingenieurwissenschaften“ und „Mathematik, Naturwissenschaften“. 7,0% der Aus-

Tab. 1 Ausgaben der Hochschulen in Bayern 2016 und 2017 nach Ausgabearten und Hochschularten

Hochschulart	Jahr	Ausgaben insgesamt	Laufende Ausgaben			Investitionsausgaben		
			zusammen	davon		zusammen	davon	
				Personal-ausgaben	sonstige laufende Ausgaben		Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen	übrige Investitionen
1 000 Euro								
Universitäten ¹ (ohne medizinische Einrichtungen/ Gesundheitswissenschaften der Universitäten)	2016	3 012 246	2 652 038	1 903 030	749 008	360 209	218 591	141 618
	2017	3 151 572	2 704 629	1 996 152	708 477	446 943	270 314	176 629
Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften der Universitäten	2016	3 767 340	3 486 684	1 942 962	1 543 722	280 656	152 952	127 703
	2017	3 930 534	3 655 778	2 030 593	1 625 185	274 756	142 109	132 647
Universitäten zusammen ¹	2016	6 779 586	6 138 722	3 845 992	2 292 730	640 864	371 543	269 321
	2017	7 082 106	6 360 407	4 026 745	2 333 662	721 699	412 422	309 276
Theologische Hochschulen	2016	7 895	7 563	5 600	1 963	332	-	332
	2017	7 940	7 557	5 787	1 770	383	-	383
Universitäten und Theologische Hochschulen	2016	6 787 481	6 146 285	3 851 592	2 294 693	641 196	371 543	269 653
	2017	7 090 045	6 367 964	4 032 531	2 335 432	722 082	412 422	309 659
Kunsthochschulen	2016	75 041	71 827	57 236	14 592	3 214	1 973	1 241
	2017	81 515	74 013	58 141	15 872	7 501	3 040	4 462
Fachhochschulen (ohne private Fachhochschulen)	2016	805 900	667 774	508 482	159 292	138 126	88 283	49 843
	2017	873 508	738 846	567 136	171 710	134 662	82 768	51 893
Private Fachhochschulen ²	2016	73 178	70 593	43 110	27 483	2 584	44	2 541
	2017	73 342	71 648	45 523	26 125	1 693	41	1 653
darunter Kirchliche Fachhochschulen	2016	20 985	20 365	15 776	4 589	620	23	596
	2017	21 530	20 882	16 589	4 292	648	-	648
Fachhochschulen zusammen ³	2016	879 078	738 368	551 593	186 775	140 710	88 327	52 384
	2017	946 849	810 494	612 660	197 835	136 355	82 809	53 546
Verwaltungsfachhochschulen ⁴	2016	54 578	49 453	30 682	18 771	5 125	1 879	3 246
	2017	63 720	54 680	34 622	20 057	9 041	2 899	6 141
Hochschulen insgesamt	2016	7 796 178	7 005 933	4 491 102	2 514 831	790 244	463 721	326 523
	2017	8 182 129	7 307 151	4 737 954	2 569 197	874 978	501 170	373 808

¹ Einschließlich Universität der Bundeswehr und Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

² Einschließlich Kirchliche Fachhochschulen.

³ Ohne Verwaltungsfachhochschulen.

⁴ Fachhochschule für den Öffentlichen Dienst in Bayern und Fachhochschule der Bundeswehr München.

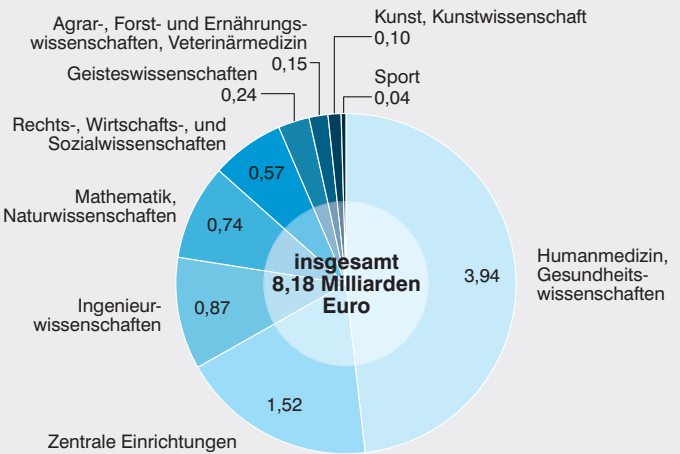
gaben im Jahr 2017 entfallen auf „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“. Die Ausgaben der restlichen Fächergruppen „Geisteswissenschaften“, „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“, „Kunst, Kunstwissenschaft“ und „Sport“ umfassen zusammen 6,4% (vgl. Tabelle 2 sowie Abbildung 1).

Personalausgaben als größter Ausgabenblock der Hochschulen

Zu den Personalausgaben gehören die Ausgaben für die Beamten sowie die Ausgaben für die Tarifbeschäftigten. Um eine bessere Vergleichbarkeit der Personalkosten zu erzielen, müssen in der Hochschulfinanzstatistik die unterschiedlichen Strukturen der Personalkosten von Beamten und Angestellten angepasst werden. Im Gegensatz zu den Angestellten kommt für die Altersversorgung der Beamten der Dienstherr, in der Regel der Freistaat Bayern, auf. Damit werden gleichzeitig meist keine Beträge in einen Alterssicherungsfonds

abgeführt. Ebenfalls keine Berücksichtigung finden die Ausgaben und Aufwendungen für die pensionierten Hochschullehrer.

Abb. 1 **Ausgaben der staatlichen Hochschulen in Bayern 2017 nach Fächergruppen** in Milliarden Euro



Tab. 2 **Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen in Bayern 2017 nach Fächergruppen**

Fächergruppe	Ausgaben insgesamt	davon				Einnahmen insgesamt	darunter		
		Personalausgaben ¹	sonstige laufende Ausgaben	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen	übrige Investitionen		Beiträge der Studierenden	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen	Drittmittel
1 000 Euro									
Geisteswissenschaften	242 960	197 665	36 656	5 824	2 815	62 553	2 084	1 982	55 609
Sport	37 163	21 866	6 739	7 495	1 063	7 107	550	3 105	3 453
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	570 121	430 625	109 241	17 188	13 067	156 784	58 486	12 622	76 533
darunter Wirtschaftswissenschaften	252 036	188 142	51 557	7 152	5 184	73 614	32 413	7 503	32 293
Mathematik, Naturwissenschaften	743 915	467 438	123 459	82 968	70 050	269 186	168	6 927	261 948
darunter Physik, Astronomie	215 801	128 946	34 747	25 911	26 198	89 204	160	2 600	86 331
Chemie, Biochemie, Lebensmittelchemie ..	194 670	111 558	32 569	25 901	24 642	72 774	2	1 797	70 975
Humanmedizin ² /Gesundheitswissenschaften	3 943 392	2 040 358	1 627 838	142 136	133 059	3 131 367	3 569	2 797 064	319 308
Agrar-, Forst- u. Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	146 527	96 206	23 567	13 401	13 353	46 557	3	11 828	34 726
davon Veterinärmedizin	48 045	28 779	7 903	9 448	1 915	13 941	-	7 370	6 572
Agrar-, Forst- u. Ernährungswissenschaften ...	98 482	67 427	15 664	3 953	11 438	32 616	3	4 458	28 154
Ingenieurwissenschaften	872 660	608 215	130 333	67 074	67 038	325 781	4 214	26 947	292 548
darunter Maschinenbau/Verfahrenstechnik	255 578	182 729	41 487	6 026	25 335	102 372	926	4 954	96 153
Elektrotechnik ³	159 901	110 097	22 100	14 167	13 536	55 178	804	2 207	51 664
Kunst, Kunstwissenschaft	101 131	73 969	18 023	3 885	5 254	17 100	4 884	2 091	8 755
Zentrale Einrichtungen ^{4,5}	1 524 259	801 612	493 339	161 199	68 109	242 877	6 650	73 207	151 680
Hochschulen insgesamt	8 182 129	4 737 954	2 569 197	501 170	373 808	4 259 313	80 607	2 935 773	1 204 558

1 Einschließlich Beihilfen und Unterstützungen für Beamte.
 2 Einschließlich Hochschulkliniken mit Zentralen Einrichtungen.
 3 Einschließlich Nachrichtentechnik.
 4 Ohne Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken.
 5 Lehr- und Forschungsbereiche, die nicht schwerpunktmäßig zugeordnet werden können.

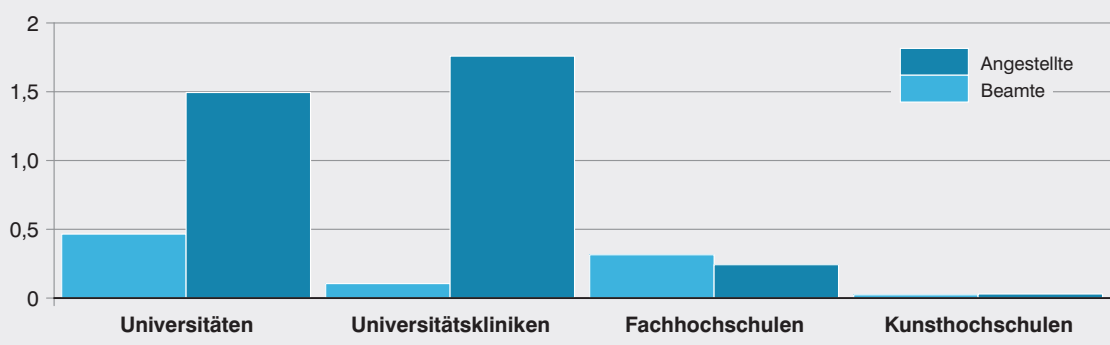
Mit diesen Strukturen wären die Ausgaben – bei einem gleichen Tätigkeitsbereich – rechnerisch für einen Angestellten höher als für einen Beamten. Um diese abweichenden Personalstrukturen zu bereinigen, erfolgt für die Vergütungen der Beamten eine Unterstellung von zusätzlichen Sozialbeiträgen. Der Betrag zur Alters- und Krankenversorgung wird als Prozentsatz aus Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung jährlich neu errechnet. Unter der Position „Zuführung an eine Versorgungsrücklage“ fließt der rechnerisch ermittelte Betrag als ein zusätzlicher Wert ein, der zu einer Anpassung der Beamtenbeträge und zu einer Erhöhung der Personalkosten führt (vgl. Abbildung 2).

Die Personalausgaben der Hochschulen in Bayern lagen 2017 bei knapp 4,74 Milliarden Euro, was einem Anteil von 57,9% an den Gesamtausgaben entspricht. Im Vergleich zum Jahr 2016 sind die Personalausgaben um 5,5% gestiegen. Trotz doppeltem Abiturjahrgang 2011 und auch sonst steigender Anzahl der Studierenden an den bayerischen Hochschulen haben sich die Personalkosten im strukturellen Vergleich zu den Gesamtausgaben nur leicht erhöht. Im Jahr 2010 lag der Anteil der Personalkosten von 3,34 Milliarden Euro an den Gesamtausgaben von 6,11 Milliarden Euro bei 54,6%. Im Jahr 2017 lag der entsprechende Prozentanteil bei 57,9%. In diesem Zeitraum haben sich die Personalausgaben um 42,1% und die Gesamtausgaben um 34,0% erhöht. Gemessen an den Gesamtausgaben waren die „Geisteswissenschaften“ im Jahr 2017 mit einem Anteil von 81,4% die personalkostenintensivste Fächergruppe, gefolgt von den „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ mit 75,5% sowie den „Kunst- und

Kunstwissenschaften“ mit 73,1%. Bei den „Ingenieurwissenschaften“ machten im Betrachtungsjahr die Personalausgaben 69,7% der Gesamtausgaben aus, die „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärwissenschaften“ folgten mit einem Prozentanteil von 65,7% und die Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ mit 62,8%. Bei den Fächergruppen „Sport“ und „Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften“ lagen Personalausgaben in Höhe von 58,8% bzw. 51,7% der Gesamtausgaben vor (vgl. Abbildung 3). Der geringere Anteil der Personalkosten der Fächergruppe „Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften“ ist hauptsächlich durch die Einbeziehung der Hochschulkliniken und deren wirtschaftliche Tätigkeiten bestimmt. Die „sonstigen laufenden Ausgaben“ eines vollständigen Klinikbetriebes sind im Vergleich zu den anderen Fächergruppen mit einem Anteil von 41,3% an den Gesamtausgaben überproportional hoch.

Die sonstigen laufenden Ausgaben (laufende Sachausgaben) der Hochschulen betragen 2017 rund 2,57 Milliarden Euro, 2,2% mehr als im Jahr 2016. Die laufenden Sachausgaben umfassten damit rund ein Drittel der Gesamtausgaben. Die Investitionsausgaben der Hochschulen erreichten 2017 insgesamt knapp 875,0 Millionen Euro, 10,7% mehr als im Jahr davor. Die Investitionsausgaben im Bereich „Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen“, wozu auch der Erwerb von Ersteinrichtungen zählt, beliefen sich dabei auf knapp 501,2 Millionen Euro. Die verbleibenden „übrigen Investitionen“ in Höhe von 373,8 Millionen Euro umfassen Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen, wie zum Beispiel von Fahrzeugen oder Laborgeräten.

Abb. 2
Personalausgaben der staatlichen Hochschulen in Bayern 2017
in Milliarden Euro



Einnahmen

Wie bereits erwähnt, erhält eine staatliche Hochschule eine finanzielle Grundausstattung vom Träger, die in der Hochschulfinanzstatistik nicht explizit erfasst wird. Die Einnahmen werden in der Hochschulfinanzstatistik unterschieden in „Beiträge der Studierenden“, „Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen“, „Drittmittel für Lehre und Forschung“ sowie „andere Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Träger)“. Im Jahr 2017 betrug die Einnahmen insgesamt 4,26 Milliarden Euro, 5,5% mehr als im Jahr davor. Den größten Anteil an den Einnahmen hatten die „Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen“, die 2017 einen Wert von 2,94 Milliarden Euro erreichten. Ihr Anteil an den Einnahmen insgesamt betrug 68,9%. Mit einem Volumen von 1,20 Milliarden Euro und einem Anteil von 28,3% wurden Drittmittel von den Hochschulen eingeworben. Nach dem Wegfall der Studiengebühren im Wintersemester 2013/14 hat sich die Position „Beiträge der Studierenden“ von 265,4 Millionen Euro im Jahr 2012 auf 80,6 Millionen Euro im Berichtsjahr 2017 erheblich reduziert. Der prozentuale Anteil an den Gesamteinnahmen lag bei 1,9%. In dieser Position werden neben den reinen Studiengebühren auch Verwaltungskosten, Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsgebühren etc. erfasst, daher ist diese Einnahmeposition in der Hochschulfinanzstatistik nicht vollständig entfallen. Die Verteilung der Einnahmen im Jahr 2017 nach Fächergruppen ist aus Tabelle 2 und Abbildung 4 ersichtlich. Der mit Abstand größte Anteil am Einnahmenvolumen entfällt auf den Bereich „Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften“ und ist auf die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Universitätskliniken zurückzuführen. Die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen dieser Fächergruppe in Höhe von 2,80 Milliarden Euro umfassten im Jahr 2017 fast zwei Drittel der Gesamteinnahmen im Wert von 4,26 Milliarden Euro (vgl. Tabelle 3).

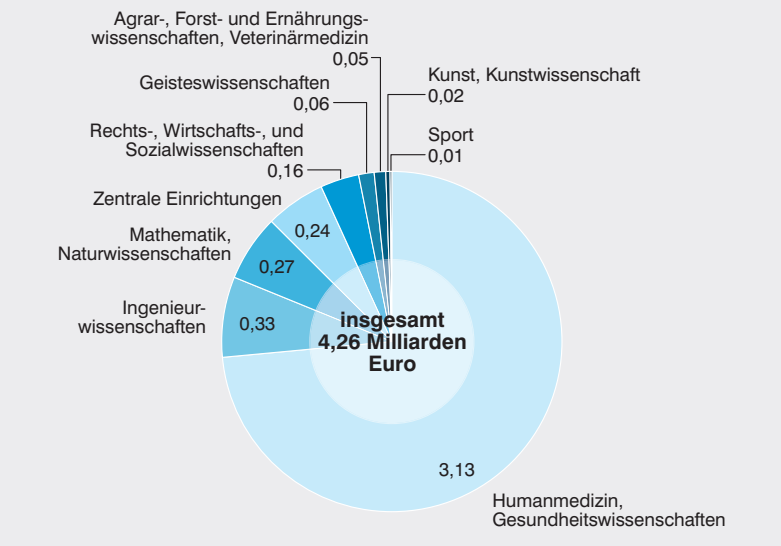
Einnahmen aus Drittmitteln

In der Summe ergaben sich für das Berichtsjahr 1,20 Milliarden Euro an Drittmitteln. 870,1 Millionen Euro bzw. 72,2% der Drittmittel entfielen dabei auf die Universitäten (ohne Hochschulkliniken), wobei es die drei Hochschulen TU München, LMU München und Universität Erlangen-Nürnberg zusam-

Abb. 3
Anteile der Personalausgaben der staatlichen Hochschulen an den Gesamtausgaben in Bayern 2017 nach Lehr- und Forschungsbereichen in Prozent



Abb. 4
Einnahmen der staatlichen Hochschulen in Bayern 2017 nach Fächergruppen in Milliarden Euro



men auf Drittmittel in der beträchtlichen Höhe von 628,0 Millionen Euro brachten. 242,6 Millionen Euro bzw. 20,1% der Drittmittel wurden von den Universitätskliniken eingeworben. Auf die Fachhochschulen zusammen entfielen 84,2 Millionen Euro bzw. 7,0% (vgl. Tabelle 4 und Abbildung 5).

Tab. 3 Einnahmen der Hochschulen in Bayern 2016 und 2017 nach Einnahmearten und Hochschularten

Hochschulart	Jahr	Verwaltungseinnahmen	davon		Drittmittel	Andere Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Träger)	Einnahmen insgesamt
			Beiträge der Studierenden	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen			
		1 000 Euro					
Universitäten ¹ (ohne medizinische Einrichtungen/ Gesundheitswissenschaften der Universitäten)	2016	114 879	12 176	102 704	729 525	12 575	856 979
	2017	121 929	11 150	110 779	796 569	10 040	928 537
Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften der Universitäten	2016	2 660 163	1 500	2 658 663	302 861	11 321	2 974 345
	2017	2 798 745	2 362	2 796 383	316 074	9 481	3 124 300
Universitäten zusammen ¹	2016	2 775 042	13 676	2 761 366	1 032 386	23 895	3 831 324
	2017	2 920 674	13 512	2 907 162	1 112 642	19 521	4 052 837
Theologische Hochschulen	2016	661	197	464	2 976	1 156	4 792
	2017	728	198	530	3 129	1 168	5 025
Universitäten und Theologische Hochschulen	2016	2 775 703	13 873	2 761 830	1 035 362	25 051	3 836 116
	2017	2 921 402	13 710	2 907 692	1 115 772	20 689	4 057 862
Kunsthochschulen	2016	2 686	446	2 240	4 470	1 111	8 267
	2017	2 874	333	2 541	4 574	1 441	8 889
Fachhochschulen (ohne private Fachhochschulen)	2016	35 243	12 212	23 031	77 674	4 157	117 074
	2017	35 408	11 187	24 220	75 852	5 315	116 574
Private Fachhochschulen ²	2016	53 176	52 227	949	6 866	10 996	71 037
	2017	55 798	54 766	1 031	7 424	10 840	74 061
darunter Kirchliche Fachhochschulen	2016	1 377	918	459	5 970	9 985	17 332
	2017	1 379	879	500	6 572	9 789	17 740
Fachhochschulen zusammen ³	2016	88 418	64 439	23 979	84 540	15 153	188 111
	2017	91 205	65 954	25 252	83 276	16 155	190 636
Verwaltungsfachhochschulen ⁴	2016	957	560	397	2 598	106	3 660
	2017	899	610	288	937	90	1 925
Hochschulen insgesamt	2016	2 867 764	79 318	2 788 446	1 126 970	41 421	4 036 154
	2017	3 016 380	80 607	2 935 773	1 204 558	38 374	4 259 313

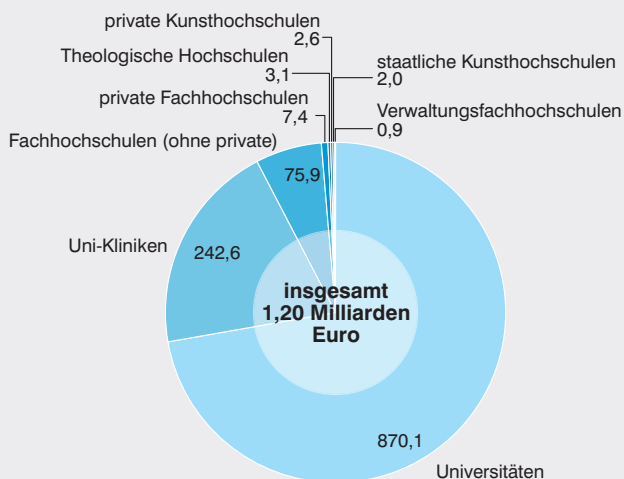
¹ Einschließlich Universität der Bundeswehr und Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

² Einschließlich kirchliche Fachhochschulen.

³ Ohne Verwaltungsfachhochschulen.

⁴ Fachhochschule für den Öffentlichen Dienst in Bayern und Fachhochschule der Bundeswehr München.

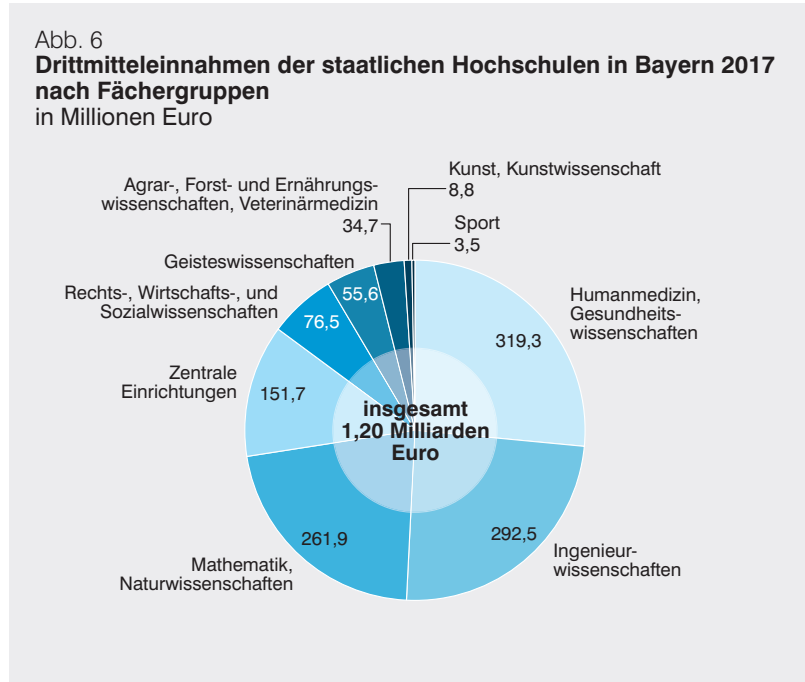
Abb. 5
Drittmiteleinnahmen der staatlichen Hochschulen in Bayern 2017 nach Hochschularten
in Millionen Euro



Neben der Unterscheidung der Drittmiteleinnahmen nach Hochschularten ermöglicht die Hochschulfinanzstatistik auch die Unterscheidung der Drittmittel nach Fächergruppen. Von den 1,20 Milliarden Euro Drittmiteleinnahmen der Hochschulen im Jahr 2017 flossen 319,3 Millionen Euro in die Lehr- und Forschungsbereiche der Fächergruppe „Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften“, gefolgt von der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“ mit gut 292,5 Millionen Euro sowie der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ mit gut 261,9 Millionen Euro. Damit entfielen 72,5% der gesamten Drittmiteleinnahmen auf diese drei Fächergruppen. Der Anteil der Drittmittel, der nicht direkt an die Lehr- und Forschungsbereiche ging, sondern Zentralen Einrichtungen oder der Hochschule insgesamt zugeordnet wurde, lag 2017 bei 151,7 Millionen Euro bzw. einem Anteil von 12,6% (vgl. Abbildung 6).

Drittmittel nach Mittelgebern

In der Hochschulfinanzstatistik können die Drittmittel auch unterteilt werden in „Drittmittel vom öffentlichen Bereich“, wozu der Bund und die Länder, die Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände sowie der sonstige öffentliche Bereich und die Bundesagentur für Arbeit zählen, und in „Drittmittel von anderen Bereichen“, wozu Drittmittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Europäischen Union (EU), von anderen internationalen Organisationen (z. B. OECD, UN), von Hochschulfördergesellschaften, von Stiftungen und dergleichen und von der gewerblichen Wirtschaft zählen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die finanzielle Unterstützung von Forschungsaufgaben und durch die Förderung der Zusammenarbeit unter den Forschern. Sie war im Berichtsjahr 2017 mit 410,5 Millionen Euro der wichtigste Drittmittelgeber der Hochschulen in Bayern. Der zweitwichtigste Mittelgeber war die gewerbliche Wirtschaft mit Mitteln in Höhe von 270,3 Millionen Euro. Knapp hinter der gewerb-



lichen Wirtschaft lag der Bund mit gut 253,6 Millionen Euro vergebener Drittmittel (vgl. Tabelle 4).

Tab. 4 Drittmiteleinahmen der Hochschulen in Bayern 2017 nach Hochschularten und Mittelgebern

Hochschulart	Insgesamt	davon Drittmittel von/vom							
		Bund	Bundesagentur für Arbeit	Ländern	Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbänden, sonstigen öffentlichen Bereichen	Deutscher Forschungsgemeinschaft	Europ. Union, international. Organisationen, Hochschulfördergesellschaft	Stiftungen (und dergleichen)	der gewerblichen Wirtschaft (und dergleichen)
1 000 Euro									
Universitäten (ohne Hochschulkliniken) ¹	870 090	169 335	48	20 155	264	348 987	122 951	39 959	168 391
darunter Universität Erlangen-Nürnberg	154 161	28 640	-	-	-	59 977	17 343	6 535	41 666
Universität München	179 935	21 597	-	1 465	-	93 693	41 822	13 421	7 936
Technische Universität München ..	293 937	61 006	-	17 515	-	98 252	27 977	10 057	79 130
Hochschulkliniken ¹	242 553	44 830	-	1 767	-	60 498	24 373	32 068	79 017
Theologische Hochschulen	3 129	-	-	991	-	-	38	1 048	1 052
Kunsthochschulen	4 574	1 104	-	2 558	391	15	189	6	310
davon Staatliche Kunsthochschulen	1 989	1 104	-	-	391	-	178	6	310
Private Kunsthochschulen	2 585	-	-	2 558	-	15	11	-	-
Fachhochschulen	84 213	38 373	40	6 442	278	965	12 033	4 550	21 531
davon Fachhochschulen (ohne private Fachhochschulen)	75 852	37 684	40	1 039	235	965	11 135	3 913	20 840
Private Fachhochschulen ²	7 424	571	-	5 267	44	0	601	547	394
Verwaltungsfachhochschulen ³	937	117	-	136	-	-	297	90	297
Hochschulen insgesamt	1 204 558	253 641	88	31 914	934	410 465	159 585	77 631	270 301

¹ Die Drittmittel in der Gliederung nach Mittelgebern werden nur für die Hochschule insgesamt erhoben (nicht für die Fächergruppe). Die Medizinischen Einrichtungen umfassen in dieser Tabelle daher nur die Hochschulkliniken. Die Drittmiteleinahmen vom öffentlichen Bereich der Fächergruppe Humanmedizin der sonstigen Hochschulen können daher nicht gesondert nach Drittmittelquellen gegliedert werden. Sie sind in den Angaben für die Universitäten enthalten.
² Einschließlich Kirchliche Fachhochschulen.
³ Fachhochschule für den Öffentlichen Dienst in Bayern, Fachhochschule der Bundeswehr München.